

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Neue Energiestrategie: Sanierung von ewb und kommunistischer Raubzug der Stadtkasse auf Kosten der Energiebezügler?

Die Stadt Bern hat kürzlich ihre neue Energiestrategie vorgestellt und dirigistische restriktive Ziele formuliert. Nach Auffassung der Interpellanten soll damit ewb und die Stadtkasse auf Kosten der Energiebezügler saniert werden. Der kommunistische Raubzug verletzt unseres Erachtens klar die durch die Verfassung geschützte Eigentumsgarantie sowie, die Handels- und Gewerbefreiheit und verstösst auch gegen übergeordnetes Recht.

Der Gemeinderat und ewb werden höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten

1. Verschafft sich die Stadt mit dieser Strategie nicht einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil zugunsten von ewb (und indirekt der Stadtkasse), wenn sie eine Energiestrategie erlässt, die dem Energiebezügler klar vorschreibt, was für Energie (Gas, Abwärme, Geothermik etc.) er noch beziehen darf. Die Stadt hat als Mehrheitseigentümerin von ewb ein grosses wirtschaftliches Interesse daran, dass die Wahl der Energiebezügler eingeschränkt wird. Damit kann sie sicherstellen, dass trotz der Liberalisierung ewb als häufig wohl einziger Anbieter zu teure Energie anbieten kann! Ist dies zulässig, insbesondere unter dem Aspekt der vorgesehenen Liberalisierungen im Strommarkt/Energiebezug?

Wenn Ja, warum? Wird die Liberalisierung nicht komplett unterlaufen und die Wahlfreiheit des Bürgers torpediert?

2. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorwurf, dass höherrangiges Recht verletzt wird?
 - Eigentumsgarantie?
 - Handels- und Gewerbefreiheit
 - die öffentlichen Interessen am Grundrechtseingriff sind überwiegend wirtschaftliche Natur und der Umweltschutz nur vor geschoben, dies zumal die Stadt sich schon immer aus durchsichtigen Gründen gegen die Liberalisierung aussprach
 - Bundesgesetzgebung und kantonale Gesetzgebung (u.a. Strommarktliberalisierung, ev. Wettbewerbs-, Kartellrecht)
3. Hat die Stadt dies rechtlich vertieft abgeklärt? Wenn Ja, zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen? Bei welchen Stellen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Ist der Umstand, dass die teure und möglicherweise zu gross konzipierte Energiezentrale nicht ausgelastet ist, Grund für die neue Energiestrategie?

Begründung der Dringlichkeit

Die aufgeworfenen Fragen bedürfen der dringenden Klärung. Es ist zu befürchten, dass trotz Verfassungswidrigkeit und Verstoß gegen übergeordnetes Recht die Stadt weitere Schritte unternimmt. Die verlangten Abklärungen sind deshalb zwingend,

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Erich Hess